

Nutzungsbedingungen
That`s the way Eventmanagement GmbH
für www.sportveranstaltung.at

Nutzungsbedingungen

1. Präambel

Die That`s the way Eventmanagement GmbH, 3451 Michelhausen, Tullnerstraße 44, (in der Folge „AUFTRAGNEHMER“), hat eine Software zur Erstellung und Verwaltung von Online-Anmeldetools entwickelt (in der Folge die „SOFTWARE“). Der AUFTRAGNEHMER möchte seinen Kunden (in der Folge „KUNDE“) die SOFTWARE zur Verfügung stellen, damit diese Veranstaltungen bzw. Projekte anlegen und organisieren können.

2. Geltungsbereich und AGB des KUNDEN

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Anschaffung, Nutzung und Verwertung der SOFTWARE sowie die damit verbundenen unternehmerischen und administrativen Tätigkeiten.

Diese Nutzungsbedingungen verdrängen allfällige Allgemeine Geschäfts- oder Nutzungsbedingungen (in der Folge „AGB“) des KUNDEN. Die AGB des KUNDEN gelten nur, wenn sie vom AUFTRAGNEHMER ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Einleitend wird klarstellend festgehalten, dass der KUNDE die Veranstaltungen erstellt und nicht der AUFTRAGNEHMER. Der AUFTRAGNEHMER stellt lediglich eine SOFTWARE für die in Punkt 1 genannten Zwecke zur Verfügung.

Im Benutzerkonto kann der KUNDE seine Zugangsdaten und Kundendaten ändern, sowie im Dashboard der SOFTWARE Veranstaltungen erstellen, bearbeiten und auswerten. Der KUNDE ist verpflichtet, im Zuge der Geschäftsbeziehung wahre und vollständige Angaben zu machen und seine Daten stets aktuell zu halten. Er hat seine Daten vertraulich zu behandeln (dies betrifft insbesondere etwaige Log-In-Daten oder Passwörter). Der KUNDE ist angehalten ein sicheres und starkes Passwort zu wählen. Sollte der KUNDE den Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte haben, hat er den AUFTRAGNEHMER unverzüglich davon zu informieren.

Der KUNDE hat alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die technische Bereitstellung der SOFTWARE durch den AUFTRAGNEHMER gefährden oder beeinträchtigen (inklusive Cyber-Attacken) könnten.

Der KUNDE hat geeignete Vorkehrungen zu treffen um die SOFTWARE vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Er wird seine ArbeitnehmerInnen bzw. arbeitnehmerähnliche Personen und Endnutzer darauf hinweisen, dass die Anfertigung von Kopien über den vertragsmäßigen Umfang unzulässig ist.

Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, die erforderliche elektronische Infrastruktur (insbesondere E-Mail-Account, stabile Internetverbindung sowie Hard- und Software-Infrastruktur) für den Betrieb der SOFTWARE zu schaffen. Den AUFTRAGNEHMER treffen diesbezüglich keine Aufklärungs- und Beratungspflichten.

Es obliegt dem KUNDEN, die Kompatibilität (also die Interaktionsfähigkeit mit der bestehenden Soft- und Hardwareinfrastruktur des KUNDEN) und den Funktionsumfang der SOFTWARE vor deren entgeltlicher Nutzung zu überprüfen. Der AUFTRAGNEHMER wird dem KUNDEN für diese Zwecke einen zeitlich beschränkten kostenlosen Testzugang zur Verfügung stellen („Free Paket“). Es obliegt der Verantwortung des KUNDEN, diese Option zu nutzen. Den AUFTRAGNEHMER treffen diesbezüglich keine Aufklärungs- oder Beratungspflichten.

4. Angebot, Vertragsabschluss und Beginn der Zahlungspflicht

Nach erfolgter Registrierung (siehe Punkt 3.) hat der KUNDE die Möglichkeit vom Dashboard aus Veranstaltungen zu erstellen. Mindestvoraussetzungen sind dabei:

1. Veranstaltungsname, Datum der Veranstaltung, Name, Straße, PLZ und Ort der Location, Veranstaltername und Veranstalter-E-Mail-Adresse;

Nutzungsbedingungen
That`s the way Eventmanagement GmbH
für www.sportveranstaltung.at

2. Teilnehmerdaten Anrede, Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse;
3. Feldbezeichnung Zusage und Absage, welche standardmäßig vorausgefüllt sind;
4. Veranstaltungs-Verzeichnisauswahl
Passwortschutz und Anmeldeschluss, sowie ein Begrüßungstext, welcher standardmäßig vorausgefüllt ist;
5. Vor der endgültigen Erstellung hat der KUNDE die Möglichkeit die Angaben zu überprüfen;
6. Bei der Erstellung/Änderung einer Veranstaltung wird zum Abschluss eine eigene spezifische Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung nach Art 28 Datenschutz-Grundverordnung abgeschlossen. Diese ist vom KUNDEN herunterzuladen und danach dieser zuzustimmen. Eine Mustervereinbarung kann über den Link: sportveranstaltung.at/x/mustervereinbarung abgerufen werden.

Das entgeltpflichtige Vertragsverhältnis beginnt erst mit einem Upgrade auf eine zahlungspflichtige Variante.

5. Benutzerkonto

Für die Führung eines Benutzerkontos muss der KUNDE binnen zwei Monaten ab der erstmaligen Registrierung eine erstellte Veranstaltung mittels bezahlbaren Pakets upgraden. Ist dies nicht der Fall, behält sich der AUFTRAGNEHMER, nach vorangegangener Erinnerung (die auch per E-Mail erfolgen kann), eine Löschung des Benutzerkontos vor.

Ebenso behält sich der AUFTRAGNEHMER das Recht auf Löschung wegen Inaktivität vor. Eine Inaktivität wird dann angenommen, wenn der KUNDE binnen eines Jahres keine Veranstaltung mehr erstellt hat.

Eine Löschung des Benutzerkontos kann mittels formloser E-Mail an support@uawg.online erfolgen. **Es werden dabei alle KUNDEN-, aber auch Veranstaltungs-, und Teilnehmerdaten – sofern dieses nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aufbewahrt werden müssen – unwiederbringlich von den Servern des AUFTRAGNEHMERS gelöscht.**

6. Schließung der Anmeldeseite

Die Anmeldeseite wird automatisch geschlossen, sobald eines (alternativ) der untenstehenden Ereignisse eintritt:

1. Ablauf des vom KUNDEN gewählten Anmeldezeitraums. Das Ende ergibt sich aus dem der Erstellung folgenden Tag plus der Anzahl der Tage des gebuchten Paketes;
2. Eventuell manuell gewählter Anmeldeschluss durch den KUNDEN;
3. Dem Veranstaltungstag folgender Tag;
4. Sobald die in Punkt 7 erwähnten Beschränkungen der jeweiligen Pakete erreicht werden.

Den AUFTRAGNEHMER trifft keinerlei Verpflichtungen oder Obliegenheit den KUNDEN auf die Schließung der Anmeldeseite aufmerksam zu machen.

7. Pakete und Zahlungsmodalitäten

Der AUFTRAGNEHMER stellt dem KUNDEN (aktuell) drei Pakete („Free“, „Basis“ und „Checkin“) zur Verfügung. Die einzelnen Pakete und deren Beschränkungen ergeben sich aus den auf der Webseite und bei der Wahl des Upgrades ersichtlichen Angaben.

Das Paket „Free“ ist beschränkt auf die auf 10 Tage, sowie 10 Rückmeldungen. Bei Erreichung dieser Beschränkungen ist für die weitere Nutzung ein Upgrade auf eine zahlungspflichtige Variante erforderlich.

Das Entgelt für ein Upgrade ist im Voraus zu entrichten.

Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als 30 Tagen ist AUFTRAGNEHMER dazu berechtigt, seine Leistung gegenüber dem KUNDEN zurückzubehalten und das Benutzerkonto zur SOFTWARE ohne gesonderte Ankündigung zu sperren und/oder löschen. Ein dadurch dem KUNDEN, oder seinem Endkunden oder Dritten entstehender Schaden, kann nicht zu Lasten des AUFTRAGNEHMERS geltend gemacht werden.

Nutzungsbedingungen
That`s the way Eventmanagement GmbH
für www.sportveranstaltung.at

Sofern die Forderungen nicht binnen vierzehn Tagen bezahlt werden, wird der AUFTRAGNEHMER den gesetzlich zulässigen Verzugszins ab dem Tag der Fälligkeit verrechnen.

8. Werknutzungsbewilligung

Der AUFTRAGNEHMER erteilt dem KUNDEN die nicht ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und örtlich für die Zwecke des Geschäftsverhältnisses beschränkte Werknutzungsbewilligung (im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG) die SOFTWARE zu nutzen.

Der Quellcode der SOFTWARE verbleibt beim AUFTRAGNEHMER.

Eine Unter- bzw. Weiterlizenzierung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des AUFTRAGNEHMERS zulässig. Eine Weiterveräußerung der SOFTWARE bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des AUFTRAGNEHMERS.

Dem KUNDEN ist es jedoch ausdrücklich gestattet, den Endnutzern die SOFTWARE zur Verfügung zu stellen, damit diese die SOFTWARE im Sinne der vorgesehenen Zwecke verwenden dürfen.

Das Recht auf Dekompilierung der SOFTWARE ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Der KUNDE darf ohne Zustimmung des AUFTRAGNEHMERS keine Veränderungen an der SOFTWARE vornehmen. Eine Werknutzung im Sinne des § 40d UrhG bleibt dadurch unbenommen.

Kennzeichnungen der SOFTWARE, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

9. Lizenz-Modell und Audit-Klausel

Für jedes der in Punkt 7 definierten Pakete ergeben sich Beschränkungen, die auf der Webseite und bei der Wahl des Upgrades ersichtlich sind.

Die Beschränkungen setzen sich aus zwei Aspekten zusammen: Einerseits aus einer zeitlichen Beschränkung und andererseits aus der Anzahl der Rückmeldungen. Die maximale Anzahl an Rückmeldungen ist definiert als die Summe der Datensätze in der Datenbank der jeweiligen Veranstaltungen. **Sobald eine Beschränkung erreicht wird, wird die Möglichkeit der Anmeldung auf der Anmeldeseite automatisch geschlossen.** Sofern diese Schließung nicht automatisch erfolgt, ist dies keinesfalls als (konkludente) Zustimmung des AUFTRAGNEHMER zur weiteren Nutzung zu interpretieren.

Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, die Einhaltung der rechtskonformen Nutzung der SOFTWARE durch den KUNDEN, bzw. einem diesem zuzurechnenden Endkunden, auf elektronischem Weg zu überprüfen.

10. Zurverfügungstellungspflicht

Der AUFTRAGNEHMER ist dazu verpflichtet, dem KUNDEN für die Dauer des Vertragsverhältnisses die SOFTWARE zur Verfügung zu stellen. Davon bleibt das Zurückbehaltungsrecht im Sinne des Punktes 7 bei Zahlungsverzug unbenommen.

Der AUFTRAGNEHMER gewährleistet eine 99%ige Verfügbarkeit der SOFTWARE. Von dieser Zusicherung ausgenommen sind indessen Fälle, bei denen höhere Gewalt die Bereitstellung der SOFTWARE verhindert oder beeinträchtigt sowie Fälle der erforderlichen Wartungsdienstleistung.

Bei Unterschreitung der vereinbarten Verfügbarkeit steht dem KUNDEN eine Rückerstattung des Paketpreises im aliquoten Ausmaß zu. Dazu ein Beispiel zur besseren Veranschaulichung: In der Leistungsperiode wird das vereinbarte Service Level um 10 % unterschritten. Die Rückerstattung beträgt daher 10 %. Damit sind sämtliche Ansprüche des KUNDEN aus der Verletzung des Service Levels gegenüber dem AUFTRAGNEHMER abgegolten.

11. Änderungswünsche

Der KUNDE ist berechtigt, Änderungen an der SOFTWARE vorzuschlagen. Der AUFTRAGNEHMER

Nutzungsbedingungen
That`s the way Eventmanagement GmbH
für www.sportveranstaltung.at

ist nicht verpflichtet, diesen Änderungswünschen nachzukommen.

Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, ein gesondertes Entgelt für die Umsetzung der Änderungswünsche in Rechnung zu stellen. Der AUFTRAGNEHMER wird dem KUNDEN in diesem Fall vorab ein entsprechendes Angebot für die Umsetzung der Änderungswünsche übermitteln.

In diesem Fall, so wie generell bei nicht bereits vom Pauschalentgelt abgedeckten Leistungen, gelangt ein Stundensatz von EUR 120,00 zzgl USt zur Anwendung.

Die urheberrechtlichen Verwertungsrechte und sonstigen immateriellen Rechte an diesen Änderungen stehen alleine und exklusiv dem AUFTRAGNEHMER zu, es sei denn, es wurde ausdrücklich und in geschriebener Form etwas anderes vereinbart. Der AUFTRAGNEHMER wird jedoch dem KUNDEN eine Werknutzungsbewilligung im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG an diesen Änderungen für die Dauer des Vertragsverhältnisses erteilen.

12. Mitwirkungspflichten

Der KUNDE ist verpflichtet, im für die Nutzung der SOFTWARE erforderlichen Umfang mitzuwirken. Aus einem Versäumnis dieser Mitwirkungspflichten können dem AUFTRAGNEHMER keine Nachteile erwachsen.

13. Leistungsstörungen

Sofern der AUFTRAGNEHMER aus Gründen, welche nicht in seiner Sphäre gelegen sind (zB Stromausfall, höhere Gewalt, Cyber-Attacken, Epidemie, Probleme bei 3rd-Party-Software), die SOFTWARE temporär nicht zur Verfügung stellen kann, bleiben die (vollständigen) Entgeltpflichten des KUNDEN davon unberührt, es sei denn beim KUNDEN handelt es sich um einen Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG.

14. Rücktrittsrecht nach FAGG

Dieses Rücktrittsrecht gilt ausdrücklich nicht (alternativ),

- sofern es sich beim KUNDEN um einen Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG handelt;

- wenn die Lieferung von unkörperlichen digitalen Inhalten (i) mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden, verbunden mit (ii) dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitiger Vertragserfüllung und (iii) nach Zurverfügungstellung einer Vertragsausfertigung oder Vertragsbestätigung erfolgt.

Der Kunde hat das Recht, seine Vertragserklärung oder einen bereits zustande gekommenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen, wenn der Vertrag im elektronischen Weg abgeschlossen wurde. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den AUFTRAGNEHMER mittels einer eindeutigen Erklärung (ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches im Anhang I B des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz angeführt ist (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008847>) und auch auf der Website des AUFTRAGNEHMERS abgerufen werden kann.

Widerrufserklärungen sind an die folgende Adresse zu richten:

Postalisch:

That`s the way Eventmanagement GmbH
Tullnerstr. 44
3451 Michelhausen
T: +43 (0)2275 747 05-0

E-Mail:

support@uawg.online

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der KUNDE die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, wird dem KUNDEN eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermittelt. Wenn der KUNDE

Nutzungsbedingungen
That`s the way Eventmanagement GmbH
für www.sportveranstaltung.at

die Vertragserklärung oder einen bereits zustande gekommenen Vertrag widerruft, hat der AUFTRAGNEHMER alle Zahlungen, die er vom KUNDEN bereits erhalten hat unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim AUFTRAGNEHMER eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet der AUFTRAGNEHMER dasselbe Zahlungsmittel, das der KUNDE bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat.

Der KUNDE hat urheberrechtlich geschützte Inhalte unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er dem AUFTRAGNEHMER über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an die Adresse des AUFTRAGNEHMERS zurückzusenden oder zu löschen. Die Frist ist gewahrt, wenn der KUNDE den urheberrechtlich geschützten Inhalt vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet und dem AUFTRAGNEHMER die Löschung bestätigt.

15. Haftung für Schadenersatz und Gewährleistung

Die Haftung des AUFTRAGNEHMERS für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist generell der Höhe nach beschränkt auf das vom KUNDEN entrichtete Lizenzentgelt.

Die Haftung des AUFTRAGNEHMERS für entgangenen Gewinn des KUNDEN ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht hinsichtlich Personenschäden und hinsichtlich des Produkthaftungsgesetzes sowie bei einer vorsätzlichen Schädigung.

Der AUFTRAGNEHMER haftet nicht für 3rd-Party-Software und/oder Software-Elemente (Plug-Ins, Bibliotheksdateien) die nicht von AUFTRAGNEHMER freigegeben wurden. Ebenso haftet der AUFTRAGNEHMER nicht für vom KUNDEN selbst programmierte Software-Elemente (Plug-Ins).

Der AUFTRAGNEHMER übernimmt keine Haftung für eine gesetzwidrige (insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Sinne der DSGVO) Implementierung und/oder Nutzung der SOFTWARE im Verhältnis des KUNDEN gegenüber den Endnutzern.

Insbesondere obliegt es dem KUNDEN seinen Informationspflichten im Sinne der Art 12 ff DSGVO gegenüber seinen Endkunden nachzukommen und, sofern erforderlich, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung im Sinne des Art 7 DSGVO einzuholen.

16. Speicherung von Endnutzer-Daten

Daten von Endnutzern werden auf den Servern des AUFTRAGNEHMERS maximal einundzwanzig Tage ab dem Tag der Veranstaltung gespeichert. Nach Ablauf der einundzwanzig Tage werden die Daten automatisch vom AUFTRAGNEHMER gelöscht. Es obliegt dem KUNDEN seine Endnutzer auf diesen Umstand hinzuweisen. **Den AUFTRAGNEHMER treffen keine Verpflichtungen oder Obliegenheiten den KUNDEN auf die automatische Löschung der Daten hinzuweisen.**

17. Schad- und Klagloshaltung

Sollte der AUFTRAGNEHMER aufgrund der rechtswidrigen Nutzung der SOFTWARE durch den KUNDEN von einem Dritten (inklusive Behörden) in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der KUNDE den AUFTRAGNEHMER schad- und klaglos zu halten. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, Handlungen, bei welchen immaterialgüterrechtlich (Logos, Fotos etc) geschützte Werke rechtswidriger Weise in die SOFTWARE eingebunden werden oder Links auf rechtswidrige Inhalte gesetzt werden.

18. Beziehung von Subunternehmern

Der AUFTRAGNEHMER kann sich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Subunternehmer bedienen.

19. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Nutzungsbedingungen
That`s the way Eventmanagement GmbH
für www.sportveranstaltung.at

Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Der AUFTRAGNEHMER wird den KUNDEN über solche Änderungen durch Zusendung der geänderten Geschäftsbedingungen an die ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informieren. Der KUNDE hat das Recht, dieser Änderung zu widersprechen. Erfolgt binnen 14 Tagen ab Zusendung dieser Änderung kein Widerspruch des KUNDEN, ist von einer konkludenten Zustimmung zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszugehen.

Einseitige und sachlich nicht gerechtfertigte Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf diese Weise nicht umgesetzt werden.

20. Datenschutz und Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Die Weitergabe von Daten und Informationen an die jeweiligen erforderlichen Geschäftspartner ist im zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Ausmaß erlaubt. Ansonsten sind der AUFTRAGNEHMER und der KUNDE wechselseitig verpflichtet, über die mit dem anderen in Zusammenhang stehenden Umstände und Daten, in deren Kenntnis sie aufgrund der vorliegenden Geschäftsbeziehung gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren und insbesondere das Datengeheimnis einzuhalten. Diese Verpflichtungen zum Daten- und Geschäftsgeheimnis gelten auch über das Vertragsverhältnis hinaus. Der AUFTRAGNEHMER und der KUNDE verpflichten sich weiters, ihre MitarbeiterInnen und Erfüllungsgehilfen in diesem Sinn zu belehren und anzuweisen.

Die Vertragsparteien verpflichtet sich weiters dazu, wechselseitig offengelegte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse angemessen im Sinne des §26b Abs 1 Z 3 UWG zu schützen.

Der AUFTRAGNEHMER (Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 4 Z 8 DSGVO) und der KUNDE (Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO) werden gesondert eine Vereinbarung über eine

Auftragsdatenverarbeitung nach Art 28 Datenschutz-Grundverordnung abschließen (siehe dazu Punkt 4).

21. Referenzklausel

Der AUFTRAGNEHMER ist berechtigt, den Umstand der Geschäftsbeziehung mit dem KUNDEN durch eine Referenz auf seiner Homepage auszuweisen. Er ist in diesem Zusammenhang berechtigt, das Logo des KUNDEN heranzuziehen.

22. Dauer des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN endet mit endgültiger Bezahlung des Lizenzentgelts und Beendigung der angelegten Veranstaltung.

Den AUFTRAGNEHMER trifft, abgesehen von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (im Sinne des § 212 UGB bzw. §132 BAO), keine Verpflichtung, Daten, welche über die SOFTWARE verarbeitet wurden, über das Vertragsverhältnis hinaus zu speichern. Sollte einem Endkunden durch die Beendigung des Vertragsverhältnisses ein Schaden entstehen, kann der AUFTRAGNEHMER dafür nicht haftbar gemacht werden.

23. Sperrung des Zugangs zur SOFTWARE

Sofern der AUFTRAGNEHMER berechtigten Grund zur Annahme hat, dass der KUNDE, oder einer seiner Endnutzer, die SOFTWARE auf rechtswidrige Art und Weise verwendet, ist der AUFTRAGNEHMER berechtigt, den Zugang zur SOFTWARE unverzüglich, und ohne vorherige Ankündigung, zu sperren. Die Möglichkeit weiterer Rechtsbehelfe bleibt dadurch unbenommen. Sollte einem Endkunden durch die Sperrung des Vertragsverhältnisses ein Schaden entstehen, kann der AUFTRAGNEHMER dafür nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, diese Sperrung war offensichtlich unbegründet.

24. Rechtsnachfolge

Sämtliche aus dem gegenständlichen Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten gehen im Umfang und

Nutzungsbedingungen
That`s the way Eventmanagement GmbH
für www.sportveranstaltung.at

nach Maßgabe des § 38 Abs 1 UGB auf den etwaigen Einzelrechtsnachfolger des AUFTRAGNEHMERS über, ohne dass eine gesonderte Verständigung des KUNDEN von diesem Rechtsübergang notwendig wäre. Der KUNDE, sofern Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG, verzichtet hiermit auf sein Widerspruchsrecht gemäß § 38 Abs 2 UGB. Dies bedeutet, dass die Dauer der Haftung des AUFTRAGNEHMERS gemäß § 39 UGB begrenzt ist.

Der AUFTRAGNEHMER empfiehlt dem KUNDEN diesen Lizenzvertrag dauerhaft zu speichern.

(Sommer 2020)

Impressum nach § 5 ECG und § 14 UGB:

That`s the way Eventmanagement GmbH
Tullnerstr. 44
3451 Michelhausen
T: +43 (0)2275 747 05-0
office@thatstheaway.at

25. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diesem Vertragsverhältnis liegt österreichisches Recht zugrunde, sofern zwingendes Verbraucherrecht dem nicht entgegensteht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) sowie von Verweisungsnormen ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Sankt Pölten. Wenn der KUNDE Verbraucher ist und im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, so kann der KUNDE davon abweichend nur vor jenen Gerichten geklagt werden, in deren Sprengel sein Wohnsitz, sein gewöhnlicher Aufenthalt oder sein Ort der Beschäftigung liegt.

Firmenbuchnummer: FN 377 337 h
Zuständiges Gericht: Handelsgericht St. Pölten
UID: ATU 67 222 436
Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich

Es wird auf die Möglichkeit einer Streitbereinigung im Wege einer Online-Streitbeilegungsplattform (Art 14 Abs 1 S 1 ODR-VO)

(<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>) und nationaler Verbraucherschlichtungsstellen hingewiesen, sofern der KUNDE ein Verbraucher ist.

26. Sonstiges

Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam sein sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung soll durch eine solche wirksame Bedingung ersetzt werden, die dem aus der Vereinbarung erkennbaren Willen beider Vertragsparteien wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Abänderungen dieser Bedingungen sowie Ergänzungen zu diesen sind, unbeschadet der Regelung im Sinne des Punktes 19, nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und gezeichnet sind.